

mit der fortschrittlichen Intelligenz. Mit der Gründung der DDR, dem Entstehen des Volkseigentums an den Produktionsmitteln und dem Übergang zur langfristigen Planung der Volkswirtschaft wurden die Bedingungen für die demokratische H. und die Einleitung von Maßnahmen zur sozialistischen Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen geschaffen. Mit dem Studienjahr 1951/52 begann die 2. H. in der DDR, mit der für rd. 30 000 Studenten der 21 Universitäten und Hochschulen das Zehn-Monate-Studienjahr mit der obligatorischen Ausbildung in russischer Sprache und im Grundlagenstudium des Marxismus-Leninismus eingeführt wurde. Es erfolgten weitreichende Veränderungen der Praktika, des Prüfungssystems und des Leitungsgefüges im Hochschulwesen. In der Periode der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus und dem Aufschwung der sozialistischen Volkswirtschaft wurden zahlreiche neue Hochschulen gegründet, um der Volkswirtschaft der DDR die zur Schaffung der materiell-technischen Basis erforderlichen Kader zur Verfügung zu stellen. Die Zahl der höchsten Bildungsstätten erhöhte sich bis 1959 auf 46 und die der Studenten auf rd. 80 000. Über 50% der Studierenden entstammen Arbeiter- und Bauernfamilien. Im Ergebnis der systematischen Hochschulpolitik der SED entwickelte sich ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz. Das vom V. Parteitag der SED und der 3. Hochschulkonferenz (1958) beschlossene Programm zur sozialistischen Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen wurde trotz der Hetze und Diversion der aggressiven und

reaktionären Kräfte in der BRD von der Mehrheit der Wissenschaftler und Studenten begrüßt und zur Grundlage ihres Handelns gemacht. In diesem Prozeß des kontinuierlichen Übergangs der demokratischen zur sozialistischen Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen orientierten sich die Wissenschaftler immer stärker auf die Probleme der sozialistischen Praxis. Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse hatte sich auch das Hochschulwesen zu einem einheitlich organisierten Bestandteil des Sozialismus in der DDR entwickelt. Die „Prinzipien zur weiteren Entwicklung von Lehre und Forschung an den Universitäten und Hochschulen der DDR“ und das Gesetz über das —■ *einheitliche sozialistische Bildungswesen* (1965) schufen wesentliche Voraussetzungen für die weitere Vervollkommnung des Hochschulwesens in der DDR. Der VII. Parteitag der SED (1967) präziserte die Aufgaben der Wissenschaft und des Hochschulwesens in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR. Damit wurden auch Ziel und Inhalt der 3. H. konzipiert. Den über 50 Universitäten und Hochschulen ist in dieser Etappe die Aufgabe gestellt, durch eine qualifizierte Ausbildung und sozialistische Erziehung der rd. 110 000 Studenten sowie durch Forschungsleistungen der mehr als 20 000 Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur kontinuierlichen Entwicklung der Wissenschaft beizutragen, die wissenschaftliche Arbeit planmäßig mit dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß zu verbinden und die Leitung und Planung des Hochschulwesens in sinnvoller Weise nach den Erfordernissen der ökonomischen Ge-